



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

**Reglement
Spezialfinanzierung für die Verwendung von
ausserordentlichen Einnahmen**

01.01.2021

Reglement Spezialfinanzierung für die Verwendung von ausserordentlichen Einnahmen

Die Gemeindeversammlung Bellmund beschliesst gestützt auf Art. 5 des Organisationsreglements folgendes:

Zweck

Art. 1 Für ausserordentliche Einnahmen (z.B. Verkauf oder Neubewertung von Liegenschaften, Grundstücken, etc.) wird eine Spezialfinanzierung gebildet. Die Spezialfinanzierung steht für die Finanzierung von öffentlichen Infrastrukturanlagen bereit.

Zuständigkeit für
Einlagen in die
Spezialfinanzierung

Art. 2 Der Gemeinderat bestimmt, welche ausserordentlichen Einnahmen der Spezialfinanzierung zugeführt werden.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Entnahmen aus der Spezialfinanzierung können für Folgekosten wie Abschreibungen von Investitionen von öffentlichen Infrastrukturanlagen wie Gemeindehaus, Werkhof, Schulhäuser, Turnhallen, Mehrweckgebäuden, Strassen, Wege, Bachrenaturierungen, Ausstattungen, etc. vorgenommen werden.

²Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht maximal dem Umfang der verbuchten ordentlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung und minimal zum Ausgleich der Jahresrechnung.

Bestand der Spezial-
finanzierung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein.

Zuständigkeit für
Entnahmen aus
der Spezialfinan-
zierung

Art. 5 Das für den jeweiligen Kreditbeschluss zuständige Gemeindeorgan entscheidet über die Höhe der Entnahme im Rahmen der vorhandenen Mittel in der Spezialfinanzierung.

Inkrafttreten

Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat dieses Reglement am 24. November 2020 beschlossen.

Bellmund, 24. November 2020

Gemeinde Bellmund
Gemeindeversammlung

Matthias Gygax
Gemeindepräsident

Bettina Zahnd
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 24.10.2020 bis am 23.11.2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 22.10.2020 bekannt.

Bellmund, 24. November 2020

Die Gemeindeschreiberin:

B. Zahnd